

Die Prozesseinschätzung Ernst-Ludwig Iskenius:

der Richter „sieht in den Atomwaffen keine entgrenzte Gewalt, die die gesamte Menschheit, auch unsere verfassungsmäßige Ordnung, auf Dauer zerstören würde. Er möchte in unseren Aktionen keinen ermutigenden und mobilisierenden Effekt erkennen. Seine Begründung: Wehret den Anfängen, sonst sind die demokratischen Spielregeln in Gefahr. Als Beispiel führte er den Vergleich an, dass man wegen der Klimaveränderung auch nicht Autos zerkratzen würde. Zuvor hatte er bestätigt, dass wir keine Sachbeschädigung begangen hätten. Den völkerrechtswidrigen Aspekt der bundesrepublikanischen Atomwaffenpolitik untermauerte er mit einem alten Urteil des OVG Münster, das das Vorhalten der Atomwaffen als berechtigt ansieht. Er ging überhaupt nicht auf die Ächtung von Atomwaffen und den jüngst abgeschlossenen Vertrag ein, der nicht nur die Anwendung, sondern auch die Stationierung von Atomwaffen und atomare Teilhabe als völkerrechtswidrig ansieht und verbietet. Dieser wurde bisher von 50 Staaten unterzeichnet, die deutsche Bundesregierung torpediert ihn und setzt auch andere Staaten unter Druck, diesen Vertrag nicht beizutreten, z.B. Schweden. Einen rechtfertigenden Notstand, wie wir ihn angesichts der atomaren Gefahren sehen, negiert er. Er negierte ferner, dass bisher Briefe, Einwendungen, Demonstrationen, legale Blockaden und andere Protestformen die Bundesregierung nicht zu einer Umkehr gezwungen hat, ja sie sich geradezu taub und stumm in dieser Frage stellt, dass, obwohl weit über 80% der Bevölkerung für den Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland sind und mehr als 2/3 der Bevölkerung für den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag sich ausgesprochen hat. Selbst der Beschluss des eigenen Parlamentes wird seit mehr als 7 Jahren einfach negiert und nicht umgesetzt.“